

## Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKoMVG) - jeweils in der zurzeit gültigen Fassung - hat der Rat der Stadt Barsinghausen diese 11. Änderung des Flächennutzungsplans „Bereich Rottkampweg“, Ortsteil Egestorf, bestehend aus der Planzeichnung mit Präambel und Verfahrensvermerken und die Begründung mit Umweltbericht, beschlossen.

Barsinghausen, 28.08.2023

L.S.

gez. Henning Schünhof

Der Bürgermeister

## Vefahrensvermerke

### Planunterlage

Kartengrundlage: Amtliche Karte 1:5000 (AK5), Maßstab: 1:5000. Die Verwertung der Kartengrundlage für nichteigene oder wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe ist nur mit Erlaubnis der Vermessungs- und Katasterbehörde zulässig. Dies gilt nicht im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Bauleitplänen.

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, © 05/2022

### Planverfasser

Die 11. Änderung des Flächennutzungsplans wurde ausgearbeitet von der Planungsgruppe Stadtlandschaft, Hannover

Hannover, 17.08.2023

L.S.

gez. Harald Meyer

(Dr.-Ing. Harald Meyer)

## Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Barsinghausen hat in seiner Sitzung am 02.04.2019 die Aufstellung der 11. Änderung des Flächennutzungsplans „Bereich Rottkampweg“, Ortsteil Egestorf beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss zur Änderung wurde gemäß § 2 Abs.1 BauGB in der Calenberger Zeitung (Lokalausgabe der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung) am 13.04.2019 ortsüblich bekanntgemacht.

Barsinghausen, 28.08.2023

L.S.

gez. Henning Schünhof

Der Bürgermeister

## Frühzeitige Beteiligung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wurde am 15.06.2019 ortsüblich bekanntgemacht und gem. § 3 Abs. 1 BauGB im Zeitraum vom 24.06.2019 bis einschließlich 05.07.2019 durchgeführt. Mit Schreiben vom 19.06.2019 wurden Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB aufgefordert mit Frist bis zum 12.07.2019 zur Planung frühzeitig Stellung zu nehmen.

## Öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Barsinghausen hat in seiner Sitzung am 13.09.2022 dem Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplans „Bereich Rottkampweg“, Ortsteil Egestorf sowie der Begründung mit Umweltbericht zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 3 Abs.2 BauGB am 22.09.2022 in der Calenberger Zeitung ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung mit Umweltbericht und bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen haben vom 04.10.2022 bis einschließlich 03.11.2022 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Mit Schreiben vom 15.09.2022 wurden Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert zum Planentwurf mit Frist bis zum 18.10.2022 Stellung zu nehmen.

Barsinghausen, 28.08.2023

L.S.

gez. Henning Schünhof

Der Bürgermeister

## Erneute öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Barsinghausen hat in seiner Sitzung am 21.03.2023 dem Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplans „Bereich Rottkampweg“, Ortsteil Egestorf sowie der Begründung mit Umweltbericht zugestimmt und seine erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 3 Abs.2 BauGB am 25.03.2023 in der Calenberger Zeitung ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung mit Umweltbericht und bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen haben vom 03.04.2023 bis einschließlich 05.05.2023 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausgelegt.

Mit Schreiben vom 24.03.2023 wurden Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert zum Planentwurf mit Frist bis zum 03.05.2023 Stellung zu nehmen.

Barsinghausen, 28.08.2023

L.S.

gez. Henning Schünhof

Der Bürgermeister

## Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Barsinghausen hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB die 11. Änderung des Flächennutzungsplans „Bereich Rottkampweg“, Ortsteil Egestorf sowie die Begründung mit Umweltbericht in seiner Sitzung am 29.06.2023 beschlossen.

Barsinghausen, 28.08.2023

L.S.

gez. Henning Schünhof

Der Bürgermeister

## Genehmigung

Die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes „Bereich Rottkampweg“, Ortsteil Egestorf ist mit Verfügung Az.: 61.03 - 21101 - 11/02 - 15/23 vom heutigen Tage unter Auflagen gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Hannover, 05.10.2023

L.S.

gez. Möller

Region Hannover, im Auftrag

## Beitrittsbeschluss

Der Rat der Stadt Barsinghausen ist den in der Genehmigungsverfügung vom \_\_\_\_\_ (Az. \_\_\_\_\_) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ beigetreten. Die 11. Änderung des Flächennutzungsplans „Bereich Rottkampweg“, Ortsteil Egestorf hat wegen der Auflagen / Maßgaben vom \_\_\_\_\_ bis einschließlich \_\_\_\_\_ öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekanntgemacht.

Barsinghausen, \_\_\_\_\_

Der Bürgermeister

## Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der 11. Änderung des Flächennutzungsplans „Bereich Rottkampweg“, Ortsteil Egestorf ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 28.10.2023 in der Calenberger Zeitung bekanntgemacht worden. Die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 28.10.2023 wirksam geworden.

Barsinghausen, 08.11.2023

gez. Henning Schünhof

Der Bürgermeister

## Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes „Bereich Rottkampweg“, Ortsteil Egestorf sind Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB und Mängel der Abwägung gemäß § 214 Abs. 3 BauGB beim Zustandekommen der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes „Bereich Rottkampweg“, Ortsteil Egestorf nicht geltend gemacht worden.

Barsinghausen, \_\_\_\_\_

Der Bürgermeister

## Beglaubigungsvermerk

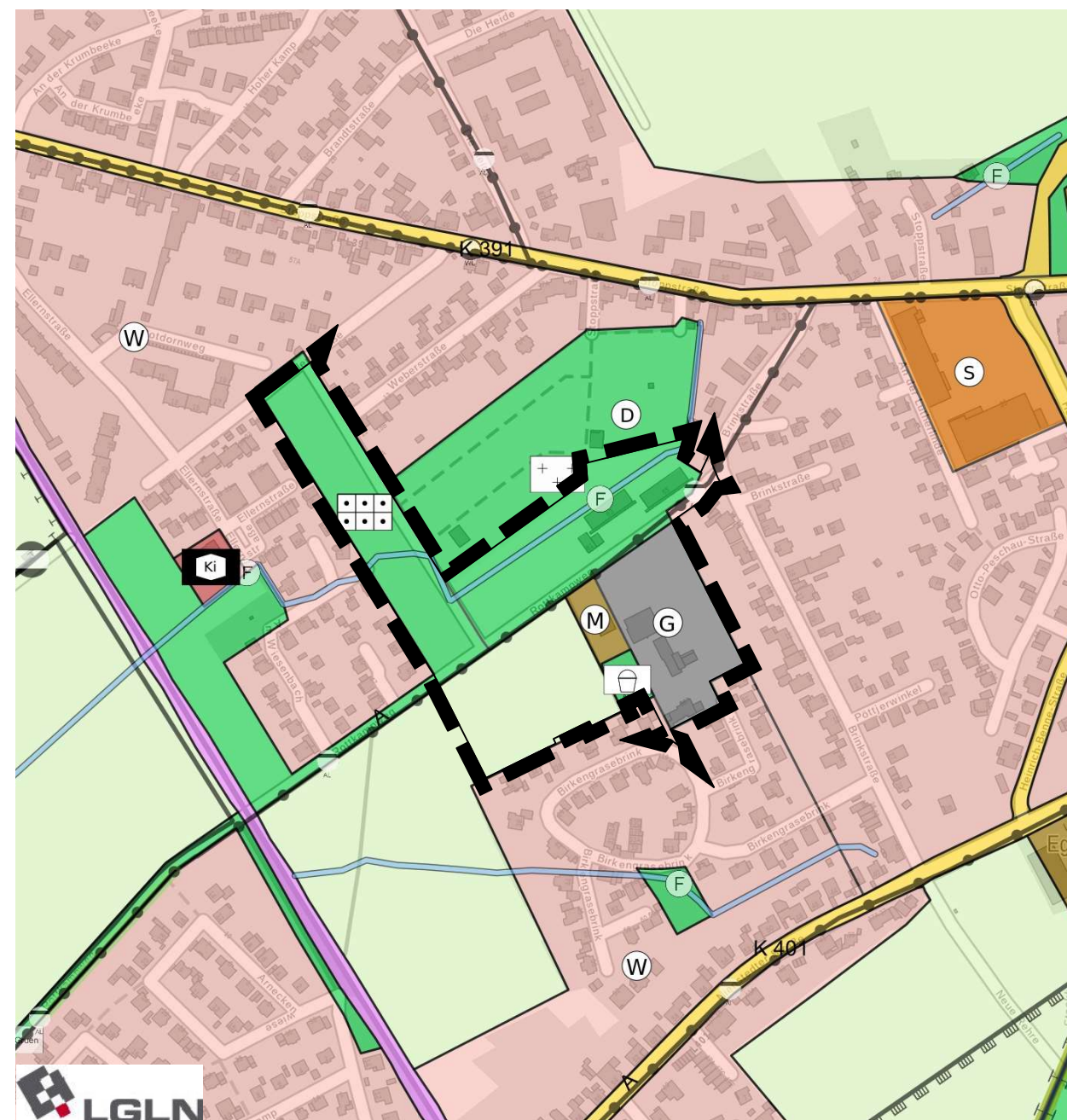
Hiermit wird amtlich beglaubigt, dass die vorliegende Abschrift mit der Urschrift der 11. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Barsinghausen "Bereich Rottkampweg" übereinstimmt.

Barsinghausen, \_\_\_\_\_

Der Bürgermeister

Im Auftrag

## Flächennutzungsplan, zurzeit rechtswirksame Fassung



## Rechtsgrundlagen

Für die Darstellungen der 11. Änderung des Flächennutzungsplans gelten:

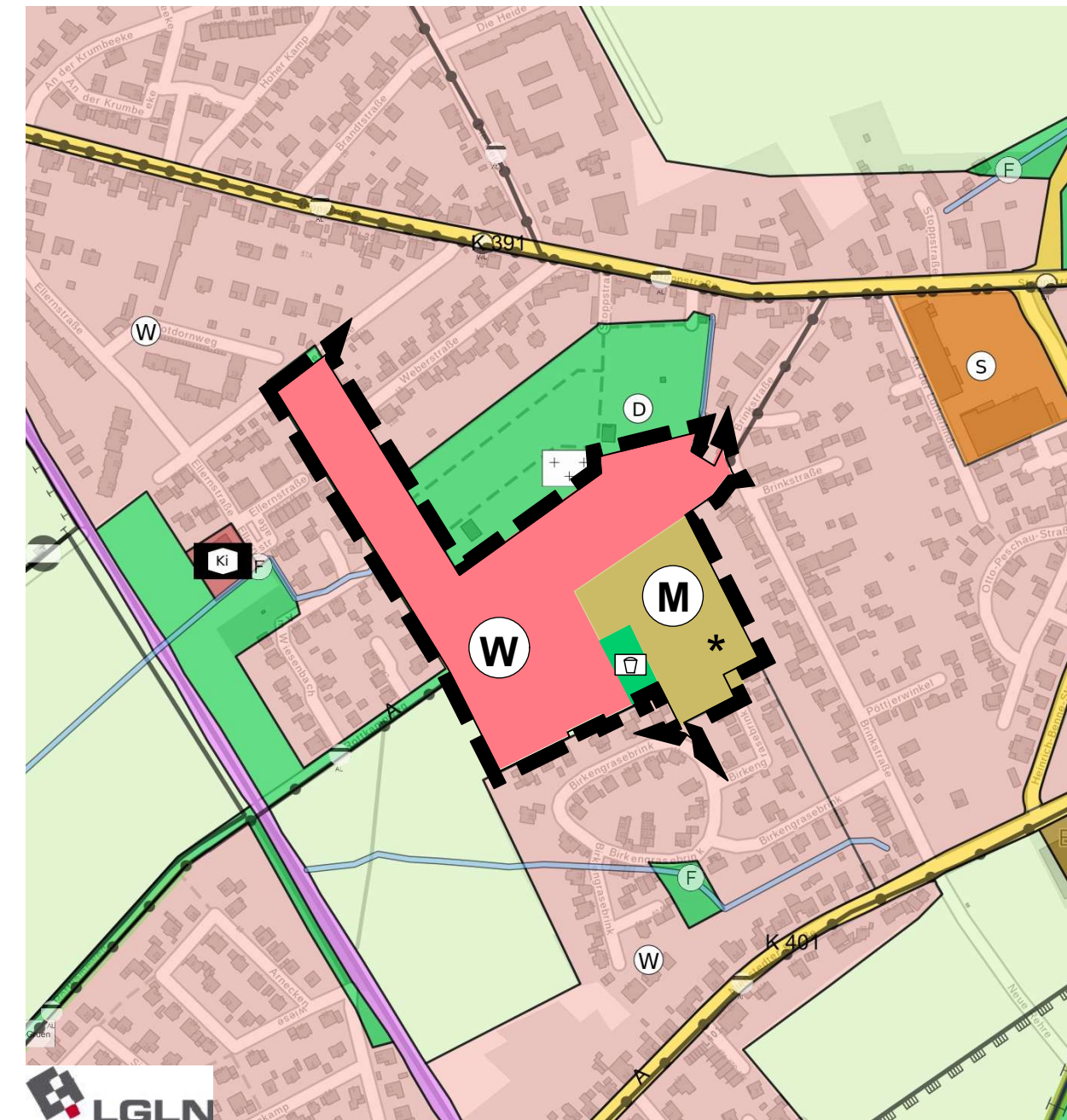
Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6).

Die Verordnung über die bauliche Nutzung von Grundstücken (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6).

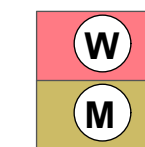
Die Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991, S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802).

Das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKoMVG) i. d. F. vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.09.2022 (Nds. GVBl. S. 588).

## Flächennutzungsplan, Fassung der 11. Änderung



## Planzeichenerklärung



Wohnbauflächen (§ 1 (1) Nr. 1 BauNVO)

gemischte Bauflächen (§ 1 (1) Nr. 2 BauNVO)

\* Alllasten-Verdachtsflächen Nr. 25300150500024 und 25300150500117



öffentliche Grünfläche (Bolzplatz)

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 11. Änderung des FNP

Das Plangebiet liegt in Zone III B des Trinkwasserschutzgebiets Eckerde. Es gelten die Bestimmungen der Verordnung (WSG-Kennnummer 03253001102, Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover vom 19.01.1994, S. 18)



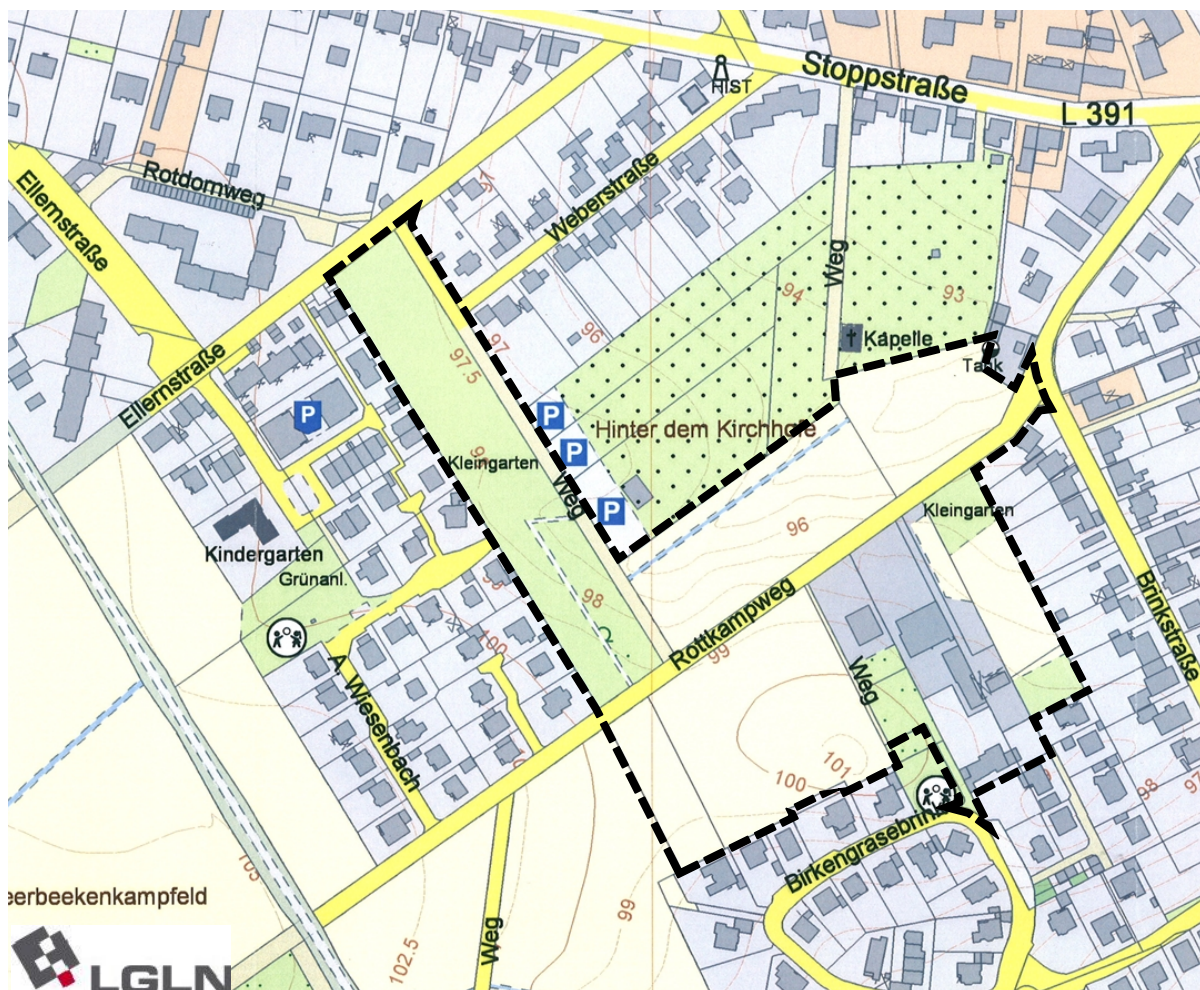
M 1: 5.000



Stadt Barsinghausen - Region Hannover  
Ortsteil Egestorf

11. Änderung des Flächennutzungsplans  
Bereich Rottkampweg

A B S C H R I F T



## Übersichtsplan ohne Maßstab

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, RD Hannover © 05/2022

Planverfasser im Auftrag der Stadt  
Barsinghausen:

Stadtlandschaft

Planungsgruppe für Architektur,  
Städtebau und Landschaftsplanung  
Lister Meile 21 - 30161 Hannover  
Tel. (0511) 14391 Fax. (0511) 15338  
Harald.Meyer@Stadtlandschaft.de